

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0017

Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen

Beschluss Nr. 0422

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - o dass auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Hess. Schulgesetz an 27 Schulstandorten in Wiesbaden Grundschulkinderbetreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen in unterschiedlicher Angebotstiefe und -umfang durchgeführt werden.
 - o dass sich der IST-Stand der Grundschulkinderbetreuung derzeit wie folgt darstellt:
 - 14 Betreuende Grundschulen
 - 528 Ganztagsplätze und 264 Halbtagsplätze zzgl. 78 Plätze SGB II - Bezug (entspr. Magistratsbeschluss Nr. 0855 vom 04.10.05 „Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen“)

 - 27 Betreuungsangebote durch Eltern- und Fördervereine
 - 1.182 Plätze
 - o dass somit an jeder Wiesbadener Grundschule ein Betreuungsangebot vorgehalten wird.
 - o dass die Eltern- und Fördervereine derzeit einen Zuschuss erhalten auf Basis der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule und damit unabhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze und dem Betreuungsumfang in
 - Höhe von 10.500,00 € (Schülerzahlen der Schule < 250)
 - Höhe von 21.000,00 € (Schülerzahlen der Schule > 250)
 - o dass auf Grundlage des Beschlusses Nr. 0410 der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2008 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern- und Fördervereine eine Grundlage zur standortorientierten, individuellen, flexiblen und qualitätsvollen Förderung der Betreuungsangebote erarbeitet wurde.
2. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, einen Ausbau zu planen mit dem Ziel, Alternativen aufzuzeigen, inwieweit eine Erweiterung des Betreuungsangebotes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich ist.

Die von Dezernat VI zum Haushaltsplan 2010/11 angemeldeten Mittel für die Nachmittagsbetreuung von 907.360 Euro/Jahr (PSP 1.06.03.003/6.06.03.003 Ausbau Nachmittagsbetreuung) werden zum Dezernat VIII (PSP 1.01.01.051 KA 785916 Zuschüsse Nachmittagsbetreuung) umgesetzt.

3. Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, damit bei der Zuschussung von Elternbeiträgen sowie der Beiträge für das Mittagessen der Grundschulkinderbetreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen analog der Regelungen im Bereich Kindertagesstätten und Horte verfahren werden kann (z. B. Bezieherinnen und Bezieher von materiellen Hilfen, Familien mit niedrigem Einkommen).
4. Auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0410 vom 28.08.2008 wird in einem nächsten Schritt geprüft, wie das Modell der „Betreuenden Grundschule“ in den bestehenden Strukturen dahingehend erweitert werden kann, dass mehr Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch über 16.00 Uhr hinaus und in den Ferien betreut werden können.

(antragsgemäß Magistrat 25.08.2009 BP 0754)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2009

Horschler
Vorsitzender